

NDB-Artikel

Karl IV. (Taufname *Wenzel*) Kaiser, * 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378 Prag, ☞ Prag, Veitsdom.

Genealogie

Aus d. Hause Luxemburg;

V Kg. →Johann v. Böhmen († 1346, s. NDB X);

M →Elisabeth († 1330), T d. Kg. Wenzel II v. Böhmen († 1305);

Groß-Ov EB →Balduin v. Trier († 1354, s. NDB I);

B →Joh. Heinrich († 1375), Gf. v. Tirol 1335, Mgf. v. Mähren 1346-75 (s. ADB 14), →Wenzel († 1383), Hzg. v. Luxemburg.

☉ 1) 1324 →Margareta (gen. Blanka) (1317-48), T d. Gf. →Karl I. v. Valois (1270-1325), 2) Bacharach 4.3.1349 →Anna († 1353, s. NDB I), T d. Kf. →Rudolf II. v. d. Pfalz († 1353), 3) Ofen 27.5.1353 →Anna († 1362, s. NDB I), T d. Hzg. Heinrich II v. Schweidnitz († n. 14.8.1343), 4) Mai 1363 →Elisabeth († 1393), T d. Hzg. →Bogislaw V. v. Pommern-Wolgast († 1373/74, s. NDB II);

2 T aus 1) Margarete (1335-49, ☉ 1338 Kg. →Ludwig I. v. Ungarn u. Polen, † 1382), Katharina (1342-95, ☉ 1] 1357 Hzg. Rudolf IV. v. Österreich [† 1365], 2] 1366 Mgf. Otto v. Brandenburg [† 1379]);

1 S aus 2) Wenzel (1350-51), 1 S, 1 T aus 3) →Wenzel († 1419), dt. König, Elisabeth (1358-73, ☉ 1366 Hzg. Albrecht III. v. Österreich, † 1395, s. NDB I), 3 S, 2 T aus 4) Kaiser →Sigmund († 1437), Hzg. →Johann v. Görlitz († 1396, s. NDB X), Karl (1372-73), Anna (1366-94, ☉ Kg. →Richard II. v. England, † 1400), Margarete (1373-1410, ☉ Burggf. →Johann III. v. Nürnberg, † 1420, s. NDB X).

Leben

K. war das Kind einer folgenreichen dynastischen Verbindung. Durch sie kam das luxemburgische Grafenhaus zu den reichen böhmischen Kronlanden und übertrug seine französische Bündnispolitik ins östliche Mitteleuropa. Der siebenjährige Kronprinz, der eigentlich Wenzel hieß, wurde am französischen Königshof auf den Namen Karl gefirmt, erhielt König Karl IV. von Frankreich zum Paten, →Karl den Großen zum Namenspatron und Pierre Roger (später Papst Clemens VI., 1342-52) zum Erzieher. Das alles formte ihn lebenslang. Seit derselben Zeit mit der Prinzessin Blanka von Valois in einer Kinderehe verbunden, wurde K. 1330 im Stammland Luxemburg ein Jahr von seinem Großonkel EB Balduin von Trier in deutsche Verhältnisse eingeführt und

versuchte sich danach 1331-33 als Statthalter seines Vaters am Aufbau einer luxemburgischen Herrschaft in Oberitalien. 1334-46 wirkte er mit dem Titel eines Markgrafen von Mähren neben dem meist abwesenden Vater als Regent im Königreich Böhmen mit wechselndem, seit Ende der 30er Jahre wachsendem Einfluß. Gleichzeitig war er teilweise selbständig am diplomatischen Ringen der Luxemburger mit Wittelsbachern und Habsburgern um die deutsche Königskrone beteiligt. Mit päpstlicher Hilfe wurde K. am 11.7.1346 in Rhense von fünf Kurfürsten gegen Ludwig „den Bayern“ zum deutschen König gewählt, erlitt danach zwar als Bundesgenosse des Königs von Frankreich im Kampf gegen England die Niederlage von Crécy (1346), wo sein Vater den Tod fand, wurde aber dennoch am 26.11.1346 in Bonn gekrönt. Der Tod Ludwigs 1347 und die Schwäche des danach gewählten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, zudem geschickte Diplomatie, Geld und einige militärische Aktionen sicherten K. nach mühsamen Anfängen bis zum Sommer 1349 schließlich allgemeine Anerkennung. Er ließ sie durch eine neue einstimmige Wahl in Frankfurt (17.6.1349) und eine neue Krönung Aachen (25.7.1349) auch in den Formen der Rechtssymbolik sanktionieren. In der Nachfolge seines Vaters hatte K. bereits am 2.9.1347 die böhmische Krone erworben.

K. politisches Programm läßt sich als konstruktiver Konservatismus bezeichnen: geplanter Neubau aus alten Teilen. Als deutscher wie auch als böhmischer König suchte er dieses Programm jeweils in einem Staatsgrundgesetz zu formulieren, der böhmische *Malestas Carolina* (1355), die am Widerstand der Ständeversammlung scheiterte, und der deutschen Goldenen Bulle (1356), die ein Torso blieb. Beide Gesetzeswerke sind aufeinander bezogen und aufschlußreich für seine Absichten, denen er als Gesetzgeber geradeso folgte wie in zahlreichen umsichtigen Einzelunternehmungen. Als böhmischer Landesherr war er um Zentralisierung des luxemburgischen Länderblocks bemüht, als deutscher Herrscher suchte er das Reich auf einem stabilisierten Föderalismus zu befestigen, ohne daß er dabei aber die königliche Prerogative aus den Augen verlor. K. Politik ist insofern oft kunstvoll verschlungen, ergreift nicht ohne weiteres für eine einzelne Gruppe Partei, sucht über Stände- und Territorialinteressen den Weg zur Stärkung des Königtums, ist merklich städtefreundlich und weiß doch dabei den Eindruck unmittelbarer Nutzung der königlichen Position zur eigenen Hausmachtspolitik zu vermeiden, der das Ansehen seiner Vorgänger so sehr belastet hatte. Außerdem erwies er sich als ein Meister in der Abwägung der rechten politischen Situation, als ein Regent mit besonderem Respekt vor der Rechtsordnung und ihren Konsequenzen und als ein Herrscher, der seine Position auf den gedanklichen Mitvollzug und die Zustimmung durch die zeitgenössische Öffentlichkeit zu stützen suchte, eher als auf militärische Gewalt. In mancher Hinsicht erinnert K. Staatskunst an Unternehmungen Friedrichs II., dessen politische Manifestationen er übrigens auch in seinem Kanzleistil kopierte.

Die Goldene Bulle von Nürnberg und Metz 1356 wurde zur wichtigsten Grundlage der alten Reichsverfassung bis 1806. In ihrer Bedeutung mitunter verkannt, sanktionierte sie zwar einerseits endgültig das Territorialprinzip in Deutschland gegenüber dem zentralistischen Modell der westeuropäischen Nationalmonarchien; andererseits traf sie dabei als offensichtlicher Kompromiß

die zeitgemäßen Möglichkeiten deutscher Königspolitik. Gegenüber abwertenden Urteilen namentlich der deutschen Nationalhistoriographie, die K. Regierungsleistung allgemein belasten, muß deshalb das Urteil über dieses Gesetzeswerk an der politischen Entwicklung jener Zeit gemessen werden. Die Wahlordnung der Goldenen Bulle beendete nämlich die Wirrungen durch Doppelwahlen und Kandidatenwechsel, die seit dem Ende der staufischen Dynastie, länger als hundert Jahre, damals das deutsche Königtum behindert hatten. Sie beendete auch in den Kurfürstentümern die Spaltungen und Erbstreitigkeiten durch die Einführung der Primogenitur und befriedete damit wenigstens einige der größten Territorien in der Nachfolgefrage. Sie schloß schließlich die päpstliche Mitwirkung bei der Königswahl aus, die noch den Vorgänger K. in lange Kämpfe verwickelt hatte. Mit einer einzigen Ausnahme (1410) bot fortan für 450 Jahre die deutsche Thronfolge keine Rechtsprobleme, so wie auch die in ihrer eigenen Position gestärkten deutschen Kurfürsten sich seitdem bereit fanden zur Anerkennung der Thronfolge innerhalb derselben Dynastie.

Andere Bestimmungen der Goldenen Bulle zielten auf die Landfriedensgesetzgebung. Auch damit griff K. nach einem schwierigen Problem und war im Laufe seiner 30jährigen Regierung imstande, aus Friedensbündnissen auf der Grundlage der Einung zwischen regionalen Mächten doch ein Instrument des Zusammenwirkens von Kaiser und Reich zu schaffen. Die Goldene Bulle hatte bereits ein königliches Widerrufsrecht für alle Bündnisse vorgesehen und damit der Vorrangstellung der Zentralgewalt den Weg gebahnt.

Die Goldene Bulle sicherte auch den Anspruch des gewählten deutschen Königs auf die Kaiserkrönung. K. wußte selber die traditionellen Bahnen der Kaiserpolitik zu nutzen und suchte sie dabei doch in eine neue Richtung zu lenken. Romfahrt und Krönung am 6.1.1355 in Mailand zum König von Italien, zu Ostern danach in Rom zum Kaiser, schätzte er zwar im Sinne des herkömmlichen, auch im zeitgenössischen Frankreich beispielsweise von Staatstheoretikern beachteten Autoritätsverständnisses. Auf eine Ausübung von Herrschaftsrechten in Oberitalien, auf den Eingriff in die alten Auseinandersetzungen zwischen Ghibellinen und Guelfen verzichtete er aber, kaiserliche Ansprüche opferte er sogar in, wie unter anderem Petrarca meinte, demütigenden Zugeständnissen, weil sie ihm nicht mehr haltbar erschienen. Die imperiale Würde suchte er gleichwohl im nationalen wie im internationalen Feld zur Geltung zu bringen. Westpolitik betrieb er eher defensiv. 1356 erreichte er die französische Lehenshuldigung für die Dauphiné und die Freigrafschaft Burgund. Später wurde auch die Reichszugehörigkeit des Bistums Cambrai wieder aktiviert, und 1365 ließ sich K. sogar in Arles zum König von Burgund krönen, ein demonstrativer Akt, den seit Barbarossa kein deutscher Herrscher mehr vollzogen hatte. Dennoch nahm er schließlich im Austausch gegen polnische Erbpläne für seine Dynastie die Bindungen Reichsburgunds an Frankreich hin, nachdem er freilich zuvor die Grafschaften Genf und Savoyen daraus gelöst und mit Erfolg an das Reich gebunden hatte. Das Königreich Böhmen, Kern einer luxemburgischen Hausmacht, suchte er auf manche Weise zugleich zur Zentrallandschaft des gesamten Reiches zu machen: Durch die Erhebung Prags zum Erzbistum 1344 waren

dazu schon gewisse Voraussetzungen geschaffen, weil er vom Legatenamt der Erzbischöfe politische Wirkungen erhoffte. Die Gründung der Universität 1348 erfolgte wohl im Rahmen der böhmischen Staatlichkeit, aber dennoch übertrug ihr K. die Funktionen einer Ausbildungsstätte für das ganze Reich, worauf auch der Stiftungsbrief hindeutet, der sich der staatsbezogenen Gründungsurkunde Friedrichs II. für Neapel in starkem Maß bedient. In großem Umfang betrieb K. den Ausbau der Hauptstadt Prag, ließ sie durch ein neues Areal (Prager Neustadt) erweitern und mit einer Reihe von Kirchen- und Klosterbauten gestalten, ebenso wie er die Umgestaltung des Veitsdoms auf dem Prager Burgberg im großzügigen Ausmaß betrieb. Wirtschaftsfürsorge und Fernhandelsprivilegien, Pläne zu einer Wasserstraße zwischen Elbe und Donau vervollständigten seine Fürsorge. Auch anderwärts galt dem Handel seine besondere Aufmerksamkeit, wie sein Besuch im Hansevorort Lübeck deutlich macht. Durch Heirat, Kauf und gelegentlichen diplomatischen Druck erweiterte K. die böhmischen Kronlande, dabei eine wittelsbacher Landbrücke nach Brandenburg durchkreuzend, um Streubesitz in Franken und in der Oberpfalz („Neuböhmen“), um die Niederlausitz (1368) und schließlich selbst um die Kurmark Brandenburg (1373). Ein Erbabkommen mit den Habsburgern 1364, mehr aber noch eine Verlobung seines Sohnes Sigmund mit der polnischen Erbprinzessin ließen gegen Ende seines Lebens eine gewaltige Ausdehnung der luxemburgischen Dynastie erhoffen. Und weil er 1376, wie seit Stauferzeiten kein deutscher Herrscher mehr, die Krönung seines Sohnes (Wenzel IV.) zum deutschen König erreicht und damit die Nachfolgefrage schon bei Lebzeiten geregelt hatte, durfte er damit auch eine größere Stabilität des deutschen Königtums im Rahmen der vorgezeichneten Zusammenarbeit von Kaiser und Reich erhoffen.

Trotz traditionell guter Beziehungen zum Papsttum, damals im Exil in Avignon, ignorierte K. päpstliche Ansprüche in den Rechtsbestimmungen zur deutschen Königswahl und zeigte sich auch in anderem Zusammenhang auf Unabhängigkeit bedacht. Vergeblich suchte er, freilich mit geringem Einsatz, das Papsttum 1369 wieder nach Rom zurückzuführen. Den Ausbruch des großen Schismas 1378 erlebte er noch wenige Monate vor seinem Tod, verzögerte dabei sein Eingreifen aus politischen Rücksichten und wäre doch womöglich als einziger imstande gewesen, diese für die darauffolgende „Krise des Spätmittelalters“ so bedeutungsvolle Entwicklung zu verhindern.

Im europäischen Vergleich wird die Bedeutung seines Wirkens noch erhöht durch die Unternehmungen einer ganzen Generation von „großen“ Herrschern in Ungarn, Polen, Preußen, England und Dänemark, sämtlich also an der Peripherie des Abendlandes, während die alten Zentrallandschaften zur selben Zeit Schwächeperioden durchlebten. Mit ihnen zählt K., bei manchem Anklang seiner Pläne an Friedrich II., zu den frühen Vertretern eines planenden, rasonablen Herrschaftsverständnisses. Er war der erste deutsche König, der eine Autobiographie verfaßte (1346). Seiner Selbstbezogenheit entspricht auch eine breite Überlieferung seiner Porträts in Plastik und Malerei. Ansehen und Funktion seiner Herrschaft suchte er im Rückgriff auf ältere Vorstellungen von Geglütsheligkeit geradeso wie im Vorgriff auf abstrakte Staatsideen zu fördern. Sein „Staat“ war in mancher Beziehung bereits ein Kunstbau, die Förderung seines Ansehens aus religiösen, geistigen, künstlerischen Initiativen wurde

ihm damit zur besonderen Herrscheraufgabe. Deshalb zählt Karl auch zu den großen Mäzenen auf den europäischen Thronen. Seine Bildung machte ihn zum Gesprächspartner des zeitgenössischen Frühhumanismus, seine Kanzlei wurde eine Pflegestätte sizilianisch-staufischer und frühhumanistischer Rhetorik (→Johann von Neumarkt), seine religiöse Fürsorge bereitete der böhmischen *Devotio moderna* den Weg (Konrad Waldhauser). Prag, Nürnberg und Aachen sind noch heute von seiner Bautätigkeit mitbestimmt (Peter Parler). Eine Reihe von Karlsburgen sollte, wie auch die Prager Karlsbrücke, seinen Namen verherrlichen. Reliquien- und Kronkult dienten derselben Verbindung von Staatsabstraktionen und Fürstenruhm. K. 32jährige Regierungszeit zählt zu den längsten in der deutschen Königsgeschichte. Als „Pfaffenkönig“ ironisch begrüßt, lebte er als Friedenskaiser in der unmittelbaren Erinnerung fort.

Werke

Karoli IV. vita ab eo conscripta, ed. K. Pfisterer u. W. Bulst, 1950;

Moralitates Caroli IV., ed. K. Wotke, in: Zs. d. Dt. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens 1, 1897, S. 41-76;

Die St.-Wenzel-Legende Kaiser K.s IV., ed. K. Blaschka, 1934.

Literatur

ADB 15;

E. Werunsky, Gesch. Kaiser K.s IV. u. s. Zeit, 3 Bde., 1880-92 (*unvollendet*);

J. Šusta, Karel IV. Otec a syn 1333-46 (Vater u. Sohn) 1946;

Za cisařskou korunou 1346-56 (Um d. Kaiserkrone, 1948);

Zd. Kalista, Karel IV. Jeho duchovní tvář (K. IV., Sein geistiges Antlitz), 1971;

F. Seibt, Die Zeit d. Luxemburger ..., in: Hdb. d. Gesch. d. böhm. Länder I, hrsg. v. K. Bosl, 1967, S. 351-568 (*Qu., ältere L*);

H. Grundmann, Die Zeit Kaiser K.s IV., in: Hdb. d. dt. Gesch. I, hrsg. v. H. Grundmann, 1973, S. 554-78;

H. Angermeier, Königtum u. Landfriede im dt. Spät-MA, 1966;

E. Winter Frühhumanismus, 1964;

Gotik in Böhmen, hrsg. v. M. Swoboda, 1970 (*P*);

J. Mezník u. J. Spěváček, Noější literatura o Karlu IV. (Neuere Lit. üb. K. IV.), in: Československý časopis historický 18, 1970, S. 291-312;

H. Stoob, Kaiser K. IV. u. d. Ostseeraum, in: Hans. Gesch.bll. 88/I, 1970;

J. Spěváček, Lucemburské dvouvladí v českých zemích, in: Československý časopis historický 19, 1973, S. 53-92 (Die luxemburg. Doppelregierung in d. böhm. Ländern 1334-46);

R. Schneider, K.s IV. Auffassung vom Herrscheramt, in: HZ, Beiheft 2, 1973, S. 122-50;

P. Moraw, Personenforschung u. dt. Kg.tum, in: Zs. f. hist. Forschung 2, 1975, S. 7-18.

Portraits

Votivbild d. J. Očko v. Vlašim (Prag, Nat.-gal.); *Porträtplastiken:*

Prag, Veitsdom, Triforiumsgang, Abb. in: Die Gr. Deutschen im Bild, 1937;

Prag;

Altstädter Brückenturm;

Mühlhausen/Thür., Marienkirche; *Fresken:*

Prag, Veitsdom, Wenzelskapelle;

Burg Karlstein, Katharinenkapelle u. Marienkapelle;

vgl. H. Wammetsberger, Individuum u. Typ in d. Porträts Kaiser K. IV., in: Wiss. Zs. d. Univ Jena, Ges.- u. sprachwiss. R., 16, 1967.

Autor

Ferdinand Seibt

Empfohlene Zitierweise

, „Karl IV.“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 188-191 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Karl IV., *römischer* Kaiser und König von *Böhmen*, geb. am 14. Mai 1316, † am 29. Novbr. 1378. — K. oder wie er ursprünglich bis zu seiner Firmung hieß, Wenzel, war der älteste Sohn des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg und der Elisabeth, Schwester des böhmischen Königs Wenzel III., des letzten der Premysliden. Da zwischen seinen Eltern ein vollständiges Zerwürfniß eintrat, ließ ihn sein Vater, ein Verehrer Frankreichs und seiner Sitten, als Knaben von 7 Jahren an den Hof des dortigen Königs Karl des Schönen bringen, der mit einer Schwester Johanns vermählt war. Nachdem er sieben Jahre sich dort aufgehalten hatte, übertrug ihm sein Vater im Sommer 1331 die Verwaltung und Vertheidigung des Reiches, das derselbe in wenigen Monaten in Oberitalien gegründet hatte und das sich von der Grenze Tirols bis über die Sesia und bis Lucca ausdehnte. Allein bald vereinigten sich die mächtigsten Signori Oberitaliens und das republikanische Florenz zum Sturze der luxemburgischen Herrschaft. Trotz des Sieges, den K. am 25. Nov. 1332 bei S. Felice im Modenesischen erfocht, mußte sich König Johann im Sommer 1333 aus Italien zurückziehen. Um Neujahr 1334 wurde K. zum Markgrafen von Mähren ernannt und außerdem überließ ihm sein Vater, der meist im Luxemburgischen und in Frankreich verweilte, wiederholt und seit dem Jahre 1342 bleibend die Verwaltung Böhmens, das sich unter seiner umsichtigen Pflege bald aus seinem bisherigen Verfall erholte. Anfangs 1336 übernahm K. für seinen vierzehnjährigen Bruder Johann Heinrich und dessen Gemahlin Margaretha (Maultasch) die Regierung Tirols, das er glücklich gegen die Angriffe der verbündeten Baiern und Oesterreicher behauptete und im Sommer 1337 auch noch durch die Eroberung von Feltre und Belluno vergrößerte. Doch rief gerade Karls strenge Beaufsichtigung der Finanzverwaltung und die Bevorzugung der Böhmen die Unzufriedenheit der tirolischen Adeligen hervor, so daß diese im Einverständniß mit Margaretha am 2. Novbr. 1341 den Herzog Johann aus dem Lande jagten. Da Margaretha nun (10. Febr. 1342) den ältesten Sohn Ludwigs des Baiern, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg heirathete, so mußten nothwendig die Luxemburger mit den Wittelsbachern verseindet werden. Bald verband sich König Johann mit dem Papste Clemens VI., der einst am französischen Hofe Karls Lehrer gewesen war, zum Sturze des Kaisers, an dessen Stelle Karl von Mähren gewählt werden sollte. Doch mußte K., der sich im April 1346 selbst mit seinem Vater nach Avignon begab, für den Fall seiner Erhebung auf den deutschen Thron dem Papste so ausgedehnte Zugeständnisse machen, wie sie noch nie ein römischer König bewilligt hatte. Namentlich mußte er auf alle Rechte des Reiches im Kirchenstaate und in der Grafschaft Venaissin wie auf die Königreiche Sicilien, Sardinien und Corsica, über welche die Kirche die Lehenshoheit in Anspruch nahm, verzichten und geloben, das päpstliche Gebiet nur zum Zwecke der Erlangung der Kaiserkrone zu betreten und nach der Krönung sobald als möglich, Rom noch am nämlichen Tage, zu verlassen. Während K. auf diese Weise alle Rechte aufgab, die der römische König als Schirmvogt geübt hatte, mußte er trotzdem die Pflichten dieser Vogtei übernehmen und versprechen, die Kirche bei Vertheidigung ihrer Besitzungen nach Kräften zu unterstützen. Weiter sollte K. alle Urtheile und Handlungen, die Ludwig der Baier als Kaiser oder in Italien auch als König

erlassen oder vorgenommen hatte, für ungültig erklären und annullieren und die Verwaltung Italiens erst dann übernehmen, wenn er vom Papste bestätigt wäre. Damit gab er indirekt zu, daß der von den Kurfürsten gewählte König der päpstlichen Bestätigung bedürfe und daß dem Papste während der Erledigung der Kaiserwürde die Verwaltung des Kaiserreichs und das Recht zustehe, für Italien einen Reichsvicar zu ernennen. Endlich mußte er sich herbeilassen, den Papst in allen Streitigkeiten des Reiches mit Frankreich als Schiedsrichter anzuerkennen. Nach der Aufforderung des Papstes an die Kurfürsten, denen ausdrücklich Karl von Mähren als der von der Kirche für tauglich erkannte Candidat bezeichnet wurde, ward dieser am 11. Juli 1346 zu Rense durch die Mehrheit der Kurfürsten, die drei rheinischen Erzbischöfe, den Herzog von Sachsen-Wittenberg und seinen Vater, zum römischen Könige gewählt. Indessen wurde K. Anfangs fast nur von seinen Wählern und deren Vassallen wie von einigen Bischöfen als König anerkannt. Die anderen Fürsten und alle Reichsstädte von einiger Bedeutung standen auf der Seite des gebannten Ludwig von Baiern. K. machte zunächst auch gar keinen Versuch, die Herrschaft über Deutschland zu gewinnen, sondern begab sich mit seinem Vater nach Frankreich, um dem dortigen König gegen die Engländer Beistand zu leisten. Nicht in Aachen sondern in der kölnischen Stadt Bonn empfing er am 26. Novbr. 1346 die Königskrone. Ende 1346 konnte er aus seinem Stammlande Luxemburg nur verkleidet durch Süddeutschland nach Böhmen gelangen, dessen Regierung ihm durch den Tod seines Vaters bei Crecy zugefallen war. Auch ein Versuch, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit Hilfe der oberitalischen Herren und der Bischöfe und Adligen Tirols, welche auch mit dem Regimente der Luxemburger schon unzufrieden waren, dieses Land wieder zu entreißen, mißlang. Erst im September 1347 beschloß K. den Kaiser Ludwig in Baiern direct anzugreifen. Da änderte der plötzliche Tod Ludwigs am 11. Octbr. 1347 alle Verhältnisse. In wenigen Monaten huldigten die meisten Fürsten, Großen und Städte Deutschlands, manche allerdings nur gegen bedeutende Geldsummen oder sonstige Begünstigungen, K. als König. Nur die Wittelsbacher und deren nächste Freunde setzten den Widerstand noch fort und stellten nach einander mehrere Gegenkönige, zuletzt den tapfern Günther von Schwarzburg auf. Doch ließen sich alle zum Rücktritte bewegen. Mit dem Frieden von Eltvil (26. Mai 1349), welcher die Abdankung Günthers, und den Verträgen von Bautzen (14. Febr. 1350), die einen definitiven Frieden mit den Luxemburgern herbeiführten, war der Kampf um das Reich entschieden. Deutschland hatte wieder, was es seit einem vollen Menschenalter entbehrt hatte, einen allgemein anerkannten König, der auch mit der Kirche auf gutem Fuße stand. Es fragte sich nun, welche politische Richtung K. einschlagen, ob er noch versuchen würde, Deutschland in monarchischem Sinne umzugestalten, oder ob er die Verhältnisse, wie sie sich seit einem Jahrhundert entwickelt hatten, die territoriale Zersplitterung des Reiches und die beinahe vollständige Unabhängigkeit des Fürsten anerkennen würde. Dafür mußte die Individualität des neuen Herrschers in erster Linie bestimmend, werden. K. war jedenfalls ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten. Mit vorzüglichen Anlagen begabt, hatte er als Knabe am französischen Hofe eine gute Erziehung erhalten, so daß er französisch, italienisch, deutsch und lateinisch, später auch böhmisch gewandt sprach und schrieb und sogar gelehrte, namentlich auch theologische Kenntnisse besaß. Auch als Schriftsteller ist er aufgetreten; über seine Jugendentwicklung bis zu seiner

Erhebung auf den deutschen Thron hat er werthvolle Memoiren verfaßt. Zugleich war in der harten Schule des Lebens sein Charakter gestählt, sein Geist mit Ernst und Pflichtbewußtsein erfüllt worden. In der Verwaltung Böhmens, die er als Jüngling von 17 Jahren statt seines abenteuernden Vaters übernahm, hatte er sich als einen tüchtigen Regenten bewiesen, der es verstand, auch in die verwirrtsten Verhältnisse Ordnung zu bringen und besonders die Finanzen in gutem Zustande zu erhalten. Allein wenn auch ein sehr verständiger war K. doch kein genialer Mann, der etwa im Stande gewesen wäre, die Entwicklung eines Reiches in ganz neue Bahnen zu lenken. Er war eine durchaus nüchterne, allen abenteuerlichen Plänen und ungewissen Zielen abgeneigte Natur. Er hat daher auch als deutscher König die Einschränkung der fürstlichen, besonders der kurfürstlichen Macht, woran seit mehr als einem Jahrhundert alle seine Vorgänger gescheitert waren und die jedenfalls nur durch harte Kämpfe und revolutionäre Mittel zu erreichen gewesen wäre, nicht mehr angestrebt. Er erkannte die Zustände an, wie sie sich bis auf seine Zeit entwickelt hatten, und suchte nur auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse, durch diplomatische Mittel zu operiren und durch gesetzliche Verfügungen im Reiche eine gewisse äußerliche Ordnung zu schaffen. Es zeigte sich dies namentlich bei der sogenannten goldenen Bulle, dem wichtigen Reichsgesetze, welches hauptsächlich die Königswahl und die sonstige Stellung der Kurfürsten regelte und auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz am 10. Januar und am 25. Decbr. 1356 publicirt worden ist. Durch dieselbe wurde die Stellung, welche die sieben Kurfürsten im Laufe des letzten Jahrhunderts errungen hatten, vollständig gewahrt und denselben eine Reihe von Vorrechten, die sie meist allerdings schon früher erworben hatten, wie das Berg- und Münzregal, der Besitz der Zölle und Mauthen und das jus de non evocando et, de non appellando in feierlicher Weise garantirt, die Entwicklung der Landeshoheit wenigstens in den Kurfürstenthümern vollendet und gesetzlich anerkannt. Doch wurden auch mehrere bisher f Fragen normirt und durch die Einführung des Grundsatzes, daß der von der Majorität Gewählte als rechtmäßiger König zu betrachten sei, künftigen Thronkämpfen vorgebeugt und die Einmischung des Papstes beseitigt, der bisher bei streitigen Königswahlen für sich das Recht der Entscheidung in Anspruch genommen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde übrigens dem Könige von Böhmen, der bisher den letzten Rang unter den Kurfürsten eingenommen hatte, die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürsten eingeräumt. Bedeutende Verdienste erwarb sich K. durch seine Bemühungen, der Unsicherheit und den Fehden besonders in den nicht einheitlich organisirten Theilen Deutschlands zu steuern, theils durch Errichtung von Landfriedensbündnissen, theils durch Begünstigung solcher, die ohne seine Einwirkung, hervorgerufen durch das Bedürfniß der Zeit, zu Stande gekommen waren. Ganz vermochte K. freilich Kriege zwischen einzelnen Reichsständen nicht zu verhindern, ja er suchte nicht einmal das Princip der Selbsthülfe als unzulässig hinzustellen. Aber im Ganzen erfreute sich Deutschland unter K. einer Ruhe, wie es sie seit langem nicht gekannt hatte, und in wichtigen Fragen wußte er sein Ansehen doch zu wahren. Seinen ehrgeizigen Schwiegersohn Rudolf IV. von Oesterreich nöthigte er von den Bestrebungen, sich vom Reiche so gut wie unabhängig zu stellen, abzulassen; dessen Bundesgenossen, den Grafen von Württemberg, warf er an der Spitze eines Reichsaufgebotes in wenigen Tagen nieder. Dieselbe nüchterne Auffassung, dieselbe bereitwillige Anerkennung der bestehenden

Verhältnisse, aber auch dieselbe diplomatische Gewandtheit, welche K. als deutscher König an den Tag legte, zeigte er auch als Herr der mit Deutschland verbundenen Reiche Italien und Arelat. Zweimal, 1354 und 1368, ist er nach Italien gezogen, das erste Mal, um sich in Mailand (6. Januar 1355) zum Könige, in Rom (5. April) zum Kaiser krönen zu lassen, das zweite Mal, um die Stellung des Papstes zu sichern, den er zur Rückkehr aus Avignon nach Rom bewog, und den gewaltthätigen Barnabò Visconti von Mailand zu bändigen. Er hat es nicht mehr versucht, die Herrschaft der Signori in Oberitalien oder die Autonomie der Städte Tusciens zu vernichten, was ein ganz unmögliches Unternehmen gewesen wäre. Aber er setzte es durch, daß ganz Reichsitalien seine Oberherrschaft wieder anerkannte. Die Herren leisteten ihm die Huldigung und theilweise auch Heeresfolge, die Städte, selbst das mächtige Florenz, zahlten ihm regelmäßig bedeutende Steuern, ja leisteten ihm theilweise sogar Ersatz für frühere Rückstände. Was seit Otto IV. kein Kaiser mehr erreicht hatte, das hat K. durchgesetzt und zwar nicht durch blutige Kämpfe, sondern fast ausschließlich durch diplomatische Gewandtheit. Auch dem Papste gegenüber nahm er, obwohl er als „Pfaffenkönig“ auf den Thron gekommen war, eine durchaus selbständige Stellung ein. Trotz seiner Religiosität hat er sich nie als Werkzeug desselben gebrauchen lassen. Geringer waren Karls Erfolge in Arelat, wo aber die Oberhoheit des deutschen Königs nie eine gesicherte|gewesen und das mit Ausnahme der östlichen Theile dem Reiche schon längst entfremdet und theils unter die Herrschaft Frankreichs oder des Papstes gekommen, theils factisch unabhängig geworden war. Karls Reise nach Arles und seine Krönung zum Könige (4. Juni 1365) konnten daher zunächst nur eine formelle Bedeutung haben. Doch suchte er wenigstens die Gebiete des Grafen von Savoyen in eine enge Verbindung zu Deutschland zu bringen und es hätte immerhin wenigstens der Osten Burgunds noch von Deutschland behauptet werden können, wäre nicht unter Karls Nachfolgern die Macht des deutschen Reiches in vollständigen Verfall gerathen. Wenn Kaiser Maximilian I. daher doch nicht ganz mit Recht K. „des heiligen römischen Reiches Erststiefvater“ genannt hat, so hat er ihn um so treffender als „Böhmens Vater“ bezeichnet. Denn für Böhmen hat K. außerordentlich viel gethan. Ruhe und Ordnung wurden hergestellt, der Landfriede durch das Verbot aller Fehden und strenge Bestrafung der Friedensstörer und Raubritter kräftig aufrecht erhalten, die Gesetzgebung wenigstens im Einzelnen verbessert, namentlich die Gottesurtheile abgeschafft, wenn auch K. seinen Plan, ein ganz neues Gesetzbuch, die sog. Majestas Carolina, einzuführen, in Folge des Widerstandes des Adels fallen lassen mußte. Auch Ackerbau, Weinbau, Obstbaumzucht, Fischerei, Handel und Gewerbe wurden in jeder Weise gefördert. Besonders folgenreich für die Zukunft war die Gründung der Universität Prag (1348), der ersten diesseits der Alpen außerhalb Frankreichs. Auch die Künste, die Baukunst, Malerei, Bildhauerei und Erzgießerei wurden begünstigt und zu hoher Blüthe geführt, vorzüglich in Folge des Strebens Karls, Böhmen eine würdige Hauptstadt zu geben. Trotz der vielen und theilweise großartigen Bauten und Stiftungen waren die Finanzen Karls in bester Ordnung, weil er auf geregelte Verwaltung sah und unnöthige Auslagen vermied. Er war daher immer in der Lage, für große Zwecke auch große Summen zu verwenden. Sein Hauptziel war die Vergrößerung der böhmischen Hausmacht und er hat in dieser Beziehung nicht durch Gewalt, die er nur im äußersten Falle anwendete, wol aber durch geschickte Benutzung der Verhältnisse,

Heirathen, Erbverträge, nicht am wenigsten aber durch Geld große Erfolge erzielt. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der französischen Prinzessin Blanca, bewarb er sich 1349 um Anna, Tochter des Rheinpfalzgrafen Rudolf, welcher für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen mit Tod abginge, dieser Tochter alle seine Länder vermachte. Die Hoffnung, auf diese Weise einen Theil der Pfälzischen Besitzungen für Böhmen zu gewinnen, schlug zwar fehl, da Anna (2. Febr. 1353) noch vor ihrem Vater kinderlos starb. Aber durch die Benutzung der Geldnoth der pfälzischen Wittelsbacher erwarb K. einen großen Theil der sogenannten Oberpfalz, so daß die böhmische Herrschaft bis vor die Thore von Nürnberg und bis in die Nähe von Regensburg ausgedehnt wurde. Zugleich verwerthete K. seinen Wittmerstand in gewinnbringender Weise, indem er noch 1353 Anna, die einzige Tochter des Herzogs Heinrich von Jauer und Nichte, des kinderlosen Herzogs Bolko von Schweidnitz heirathete. Nach Bolko's Tode 1368 fielen beide Herzogthümer, die einzigen in Schlesien, die bisher noch nicht unter der böhmischen Lehenshoheit standen, unmittelbar an den König von Böhmen. Die benachbarte Lausitz, welche 1360 von den Markgrafen von Brandenburg an Meißen verpfändet worden war, löste K. 1364 an sich und gewann sie dann 1367 durch Kauf dauernd für Böhmen. Die wichtigste Erwerbung aber, die K. machte, war die Mark Brandenburg, die ihm durch geschickte Benutzung der Zwistigkeiten unter den Wittelsbachern gelang. Nachdem die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto im Jahre 1368 ihr Land dem Kaiser und dessen Erben als Königen von Böhmen vermacht hatten, wurde nach Ludwigs Tode Otto im J. 1373 gezwungen, noch bei Lebzeiten gegen eine Entschädigung von 500000 Goldgulden auf die Mark zu verzichten. Außerdem kaufte K. in verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders aber in Franken und Sachsen kleinere Besitzungen oder bewog wenigstens deren Herren, ihre Gebiete von ihm als Könige von Böhmen zu Lehen zu nehmen. Auf diese Weise, theils durch directe Vergrößerung der böhmischen Besitzungen, theils durch Ausdehnung der Lehenshoheit des böhmischen Königs über immer weitere Gebiete wäre es vielleicht im Laufe der Zeit auch noch möglich gewesen, alle Territorialgewalten zu völliger Ohnmacht herabzudrücken und die politische Einigung Deutschlands herzustellen, besonders da K. 1376 durch große Geldsummen auch die Wahl seines ältesten Sohnes Wenzel zum römischen Könige durchsetzte, so daß die Macht Böhmens nicht in Gegensatz zu Deutschland treten konnte. Allein K. untergrub schließlich selbst das mit so vieler Mühe errichtete Gebäude der böhmischen Macht, indem er aus blinder Vaterliebe kurz vor seinem Tode seine Länder unter seine Söhne theilte und seinem zweiten Sohne Sigismund, dem Bräutigam der ältesten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, die Mark Brandenburg, seinem jüngsten, Johann, einen Theil der Lausitz übertrug. Auch war es von den unheilvollsten Folgen für Deutschland, daß er, um die Wittelsbacher für die Abtretung Brandenburgs zu entschädigen, und die für die Wahl Wenzels nothwendigen Geldmittel aufzubringen, von den Reichsstädten hohe außerordentliche Steuern erhob und mehrere derselben verpfändete. Denn dies ' veranlaßte 1376 die Gründung des schwäbischen Städtebundes und rief einen schroffen Gegensatz zwischen den Fürsten und Reichsstädten hervor, der sich über ein Jahrhundert lang nicht mehr beseitigen ließ und ein allgemeines Zusammenwirken aller Stände für allgemeine Reichszwecke fast unmöglich machte.

Literatur

Fr. M. Pelzel, Geschichte Kaiser Karls des Vierten, Königs in Böhmen. 2 Theile, Dresden 1783. K. Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. (Diss.), Göttingen 1873. H. Friedjung, K. Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit, Wien 1876. Die Regesten des Kaiserreichs unter K. Karl IV. Aus dem Nachlasse Joh. Fr. Böhmers herausgegeben und ergänzt von A. Huber, Innsbruck 1877. Werunsty, Der erste Römerzug K. Karls IV. (1354—1355), Innsbruck 1878. Werunsky, Geschichte K. Karls IV. und seiner Zeit (in vier Bänden) 1. Bd. (1316 bis 1346), Innsbruck 1880. J. Matthes, Der zweite Römerzug K. Karls IV. (1368—69), (Diss.), Halle a. S., 1880. St. Stoy, Die polit. Beziehungen zwischen Kaiser u. Papst 1360—64 (Diss.), Leipz. 1881.

Autor

Huber.

Empfohlene Zitierweise

, „Karl IV.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
